

Jahresabschluss 2008

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen	4
B. Ergebnis- und Finanzrechnung	
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	6
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	7
• Stadt-Heidelberg Stiftung	9
• Stadt-Kumamoto Stiftung	10
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	11
• Übersicht über die Zinserträge	12
• Ergebnisverwendung	14
C. Schlussbilanz	
• Allgemeine Angaben zur Schlussbilanz	15
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	17
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	20
• Stadt-Heidelberg Stiftung	21
• Stadt-Kumamoto Stiftung	22
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	23
• Sonstige Pflichtangaben	24
D. Anhang	27

A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2008 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg (ab 20.12.2007)

Der **Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds** besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76–78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstr. 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Die **Stadt-Heidelberg-Stiftung** wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die **Stadt-Kumamoto-Stiftung** gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftung.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung
Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungsbereich ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

B. Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 14.03.2007 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2007 und 2008 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2007/2008 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 13.06.2007 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.06.2007 bis einschließlich 22.06.2007 öffentlich ausgelegt.

Der Haushaltsplan der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Rumpfh Haushaltsjahr 2008 wurde vom zuständigen Haupt- und Finanzausschuss am 11.06.2008 beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium erfolgte am 20.06.2008. Der Haushaltsplan wurde im Heidelberger Amtsanzeiger vom 09.07.2008 bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.07. bis 18.07.2008 öffentlich ausgelegt.

Ergebnishaushalt - Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.000	264.472	-528
Finanzerträge	262.500	185.425	-77.075
Sonstige ordentliche Erträge	0	149.844	149.844
Ordentliche Erträge	527.500	599.740	72.240
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	35.000	16.010	-18.990
Bewirtschaftung Grundstücke	3.900	3.492	-408
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	30.000	14	-29.986
Bilanzielle Abschreibungen	0	154.746	154.746
Transferaufwendungen	333.150	326.836	-6.314
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.400	34.387	6.987
Ordentliche Aufwendungen	454.450	535.485	81.035
Ordentliches Ergebnis	73.050	64.255	-8.795
Kalkulatorische Zinsen	0	3.779	3.779
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.779	-3.779
Nettoressourcenergebnis	73.050	64.255	-8.795
Sonderergebnis	0	8	8
Gesamtergebnis	73.050	64.247	-8.803

Finanzhaushalt - Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.500	480.208	-47.292
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.450	376.896	-77.554
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.050	103.312	30.262
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.100.000	17.000.000	8.900.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.615.000	8.069.021	5.454.021
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.485.000	8.930.979	3.445.979
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.558.050	9.034.291	3.476.241
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	990.000	0	-990.000
Finanzierungsmittelbestand	6.548.050	9.034.291	2.486.241
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		8.155	8.155
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		4.524.573	4.524.573
Endbestand an Zahlungsmitteln		13.567.019	13.567.019

Ergänzung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung durch Amt 14: s. Seite 34

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds:

Ergebnisrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstüt- zungsfonds	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.000	264.472	-528
Finanzerträge	30.000	110.956	80.956
Sonstige ordentliche Erträge	0	149.844	149.844
Ordentliche Erträge	295.000	525.272	230.272
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	35.000	16.010	-18.990
Bewirtschaftung Grundstücke	3.900	3.492	-408
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	14	14
Bilanzielle Abschreibungen	0	154.746	154.746
Transferaufwendungen	278.150	275.975	-2.175
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.500	20.758	1.258
Ordentliche Aufwendungen	336.550	470.995	134.445
Ordentliches Ergebnis	-41.550	54.277	95.827
Kalkulatorische Zinsen	0	3.779	3.779
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.779	-3.779
Nettoressourcenergebnis	0	50.498	92.048
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-41.550	50.498	92.048

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 12. Außerdem sind hier noch Säumniszuschläge von 20 € enthalten.

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 16.010 € durchgeführt.

Transferaufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	3.359 €
• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Altenhilfe	3.950 €
• Zuschuss für das Altenstrukturkonzept	92.032 €
• Zuschuss für die Förderung von Jugendzentren	26.587 €
• Zuschuss in Rahmen der Volksbildung	102 €
• Zuschuss an die Volkshochschule	69.945 €
• Zuschuss für die Schulsozialarbeit	80.000 €
	<u>275.975 €</u>

Bei den Aufwendungen zur Förderung auf dem Gebiet der Jugendhilfe wurde ein Haushaltsrest in Höhe von € 1.240 gebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 3.094 € und den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 17.664 €.

Finanzrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.000	405.847	110.847
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.550	317.805	-18.745
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.550	88.042	129.592
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500.000	68.995	-1.431.005
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-68.995	1.431.005
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.541.550	19.047	1.560.597
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0		
Finanzierungsmittelbestand	-1.541.550	19.047	1.560.597
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		8.160	8.160
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		2.589.475	2.589.475
Endbestand an Zahlungsmitteln		2.616.684	2.616.684

Investitionsausgaben

Sanierung Vangerowstraße 11 8.20000711-700

Plan 2008	Ergebnis 2008	Ist/Plan-Abweichung
1.500.000 €	68.995 €	-1.431.005 €

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende März 2010 sein. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 331.000 € gebildet.

Stadt-Heidelberg-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	38.000	50.718	12.718
Ordentliche Erträge	38.000	50.718	12.718
Transferaufwendungen	35.000	30.146	-4.854
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900	4.560	-340
Ordentliche Aufwendungen	39.900	34.706	-5.194
Ordentliches Ergebnis	-1.900	16.012	17.912
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	-1.900	16.012	17.912
Sonderergebnis	0	-8	-8
Gesamtergebnis	-1.900	16.004	17.904

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 12.

Transferaufwendungen

Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 27.05.2008 und 09.10.2008 folgende Projekte:

• Verschiedene Druckkostenzuschüsse	20.826 €
• Förderung der Poetik Dozentur 2008	4.500 €
• Förderung des Konzerts „The Anatomy of Solitude“	4.000 €
• Bereits bewilligte Stipendien	820 €
	<u>30.146 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 144 € und den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 4.416 €.

Finanzrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.000	55.145	17.145
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.900	-38.381	-78.281
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.900	16.764	18.664
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.900	16.764	18.664
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-1.900	16.764	18.664
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.453.813	1.453.813
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.470.577	1.470.577

Stadt-Kumamoto-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	14.500	19.051	4.551
Ordentliche Erträge	14.500	19.051	4.551
Transferaufwendungen	20.000	20.715	715
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	144	144
Ordentliche Aufwendungen	20.000	20.859	859
Ordentliches Ergebnis	-5.500	-1.808	3.692
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	-5.500	-1.808	3.692
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-5.500	-1.808	3.692

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 19.051 € handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Geldanlagen (siehe Seite 12). Diese Zinserträge werden als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Die Fördermittel des Berichtsjahres wurden verausgabt für:

Auslagen (Präsente u.a.) für den Aufenthalt in Kumamoto und Heidelberg	5.846 €
Flug- und Hotelkosten im Rahmen des Austauschprogramms	14.869 €
	<u>20.715 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 144 €.

Finanzrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.500	19.215	4.715
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.000	20.710	710
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.500	-1.495	4.005
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.500	-1.495	4.005
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-5.500	-1.495	4.005
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		481.285	481.285
Endbestand an Zahlungsmitteln		479.790	479.790

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg:

Ergebnisrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	180.000	4.700	-175.300
Ordentliche Erträge	180.000	4.700	-175.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	0	-30.000
Zinsen	25.000	0	-25.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000	8.925	5.925
Ordentliche Aufwendungen	58.000	8.925	-49.075
Ordentliches Ergebnis	122.000	-4.225	-126.225
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	122.000	-4.225	-126.225

Finanzerträge

Aufgrund der weltweiten Verwerfungen auf dem Finanzmarkt war der geplante Zinsertrag nicht zu realisieren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Notwendige Aufwendungen für die Abwicklung einer Zuwendung aus dem Ausland.

Finanzrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.000	0	-180.000
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.000	0	-58.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.000	0	-122.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.100.000	17.000.000	8.900.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.115.000	8.000.027	6.885.027
Saldo aus Investitionstätigkeit	6.985.000	8.999.973	2.014.973
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.107.000	8.999.973	1.892.973
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	7.107.000	8.999.973	1.892.973
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-5	-5
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		0	0
Endbestand an Zahlungsmitteln		8.999.968	8.999.968

Ergänzung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung durch Amt 14: s. Seite 33

Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2008 €	Ertrag 2008 €
1. Allgemeiner- und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s. S. 13)	766.291,88	55.191,20
b) Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	1.314.020,13	55.745,12
Zwischensumme		110.936,32
2. Stadt-Heidelberg-Stiftung		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s.S. 13)		18.371,79
b) Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	1.022.583,76	32.346,31
Zwischensumme		50.718,10
Summe Nrn. 1 und 2	3.102.895,77	161.696,39
3. Stadt-Kumamoto-Stiftung		
a) Cash-Management		1.847,80
b) Sparkassenzertifikat	70.000,00	2.140,72
c) Sparkassenzertifikat	400.000,00	15.056,24
d.) Habenzinsen Girokonto 45004		5,95
Summe Nr. 3	470.000,00	19.050,71

Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage nach liquiden Mitteln für 2008

Einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt entsprechend wird künftig der Zinsertrag nach dem Verhältnis der Liquidität der beteiligten Stiftungen aufgeteilt, da es den bisherigen Maßstab „Allgemeine Rücklage“ nicht mehr gibt.

A. Zinsen aus gemeinsamer Geldanlage 2008

	Wert 31.12.2008 €	Ertrag 2008 €
a) Cash-Management		33.848,49
b) Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	255.000,00	8.160,00
c) Sparkassenzertifikat (bis 30.09.08 € 300.000)		9.333,86
d) Sparkassenbrief mit Zusatzvereinbarung	511.291,88	22.178,70
e) Habenzinsen Girokonto 50008		41,94
	766.291,88	73.562,99

B. Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage nach liquiden Mitteln für 2008

	liquide Mittel lt. Bilanz vom 31.12.2007 €	Rücklagenanteil	Zinsanteil €
<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>			
Sichteinlagen	485.896,48		
Sonstige Einlagen	2.108.834,10		
Direktanlage	-1.314.020,13		
	<u>1.280.710,45</u>	75,04%	55.201,67
Nachholung Zinsausgleich			-10,47
			<u>55.191,20</u>
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>			
Sichteinlagen	154.496,07		
Sonstige Einlagen	1.294.061,67		
Direktanlage	-1.022.583,76		
	<u>425.973,98</u>	24,96%	18.361,32
Nachholung Zinsausgleich			10,47
			<u>18.371,79</u>
Gesamtsumme	1.706.684,43	100,00%	73.562,99

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 E-GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss wird ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung im Rahmen der Ergebnisverwendung in der nächstfolgenden Bilanz der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Jahresüberschüsse dienen ferner dazu, die Stiftungen auf Dauer zu erhalten sowie den jeweiligen Stiftungszweck beständig zu erfüllen, wenn der Jahresüberschuss nicht zur Deckung künftiger Fehlbeträge verwendet, sondern ganz oder teilweise zum Inflationsausgleich dem Basiskapital zugeschlagen wird. Dieser Inflationsausgleich wurde bisher durch eine entsprechende Zuführung an die Allgemeine Rücklage dargestellt.

Keine der vier vorhandenen Stiftungen erreicht derzeit das unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs errechnete Soll-Basiskapital.

Im Jahr 2008 ergaben sich folgende Jahresüberschüsse (+) bzw. Jahresfehlbeträge (-):

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	54.276,26 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	
ordentliches Ergebnis	16.012,34 €
außerordentliches Ergebnis	-8,00 €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	- 1.808,18 €
Theater- und Orchesterstiftung	- 4.225,00 €
Gesamt	64.247,42 €

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks sollen die Jahresüberschüsse des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds und der Stadt-Heidelberg-Stiftung zunächst in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 ist zu entscheiden, welcher Betrag zum Erhalt des Stiftungsvermögens dem Basiskapital zugeschlagen werden soll.

Der Fehlbetrag bei der Stadt-Kumamoto-Stiftung wird 2008 sofort mit dem Basiskapital verrechnet, da der Betrag des Basisreinvermögens von € 87.019,14 aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden ist und zur späteren Erfüllung des Stiftungszwecks in der kameraleen Allgemeinen Rücklage „geparkt“ wurde. Der im Rumpfhauhaltsjahr der Theaterstiftung entstandene Jahresfehlbetrag wird in das Jahr 2009 vorgetragen.

C. Schlussbilanz

Allgemeine Angaben zur Schlussbilanz

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2008 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die hätten in die Bilanz aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 E-GemHVO. Auf den Seiten 20 bis 22 sind die Schlussbilanzen der einzelnen Stiftungen zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2009 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Doppik-Master) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind auf Seite 31 abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg Geltung haben, anzuwenden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat vom 27.05. bis 17.06.2009 die Eröffnungsbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei Grundstückswerten und Abschreibungen Berichtigungen vorzunehmen sind und sich infolgedessen in demselben Umfang auch Änderungen beim Basiskapital ergeben werden. Die Korrekturen sind spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorzunehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind auf Seite 32 abgedruckt. Sie sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds von Stiftern eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. In derselben Höhe und mit derselben Restlaufzeit wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet. Die in den künftigen Ergebnishaushalten zu buchenden kalkulatorischen Kosten und die Auflösung der Sonderposten wirken zusammen ergebnisneutral.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

**Gesamt-Schlussbilanz zum 31. Dezember 2008
 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen**

in €

Aktiva	31.12.2007	31.12.2008
1. Vermögen	8.280.122,04	29.733.373,47
Sachvermögen	3.687.303,49	3.601.602,83
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.668.277,65	3.513.555,89
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.800,00	77.821,10
Finanzvermögen	4.592.818,55	26.131.770,64
- Wertpapierportfolio		8.000.000,00
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	36,18	15,41
- sonstige privatrechtliche Forderungen	68.209,12	4.564.736,20
- Sichteinlagen	651.677,48	6.308.143,39
- Sonstige Einlagen	3.872.895,77	7.258.875,64
2. Abgrenzungsposten	9.603,24	5.864,16
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	8.289.725,28	29.739.237,63

Passiva	31.12.2007	31.12.2008
1. Kapitalposition	8.277.047,37	29.691.451,22
Basiskapital	3.191.172,96	7.684.610,42
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	2.664.640,64	2.664.640,64
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.950,64	432.950,64
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	93.581,68	87.019,14
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung		4.500.000,00
Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre		68.957,47
- Landfriedscher Unterstützungsfonds		64.245,26
- Stadt-Heidelberg-Stiftung		4.712,21
Zweckgebundene Rücklagen	1.423.027,08	9.423.027,08
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung		8.000.000,00
Ergebnis	62.394,93	64.247,42
Jahresüberschuss	68.957,47	70.288,60
Jahresfehlbetrag	-6.562,54	6.041,18
Sonderposten	3.600.452,40	12.450.608,83
Sonderposten für Zuwendungen	3.600.452,40	12.450.608,83
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	12.677,91	47.786,41
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	8.289.725,28	29.739.237,63

Erläuterungen zur Bilanz**Aktiva****Sachvermögen**

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO und der Anlagenspiegel sind im Anhang abgedruckt.

Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

FinanzvermögenForderungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von € 15,41 handelt es sich um rückständige Erbpachtzahlungen, die im Laufe des Jahres 2009 beglichen wurden.

Zinsforderungen aufgrund von Geldanlagen sind als sonstige privatrechtliche Forderungen nachgewiesen, denen Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Liquide Mittel

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2008 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2008 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung		
- Sparkassenbrief	14.11.2009	1.022.583,76
Gemeinsame Geldanlage von Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds und Stadt-Heidelberg-Stiftung		
- Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	31.01.2009	255.000,00
- Sparkassenbrief mit Zusatzvereinbarung	09.01.2009	511.291,88
Summe Gemeinsame Geldanlage		766.291,88
Stadt-Kumamoto-Stiftung		
- Sparkassenbrief	23.04.2009	470.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00
Theater- und Orchesterstiftung		
- Festgeld	23.06.2009	5.000.000,00
Geldanlagen insgesamt		7.258.875,64

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Zahlungen im Jahr 2008 für den Medizinischen Austausch 2009 der Stadt-Kumamoto-Stiftung.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der einzelnen rechtlich selbstständigen Stiftung und den übrigen Passivposten.

Zweckgebundene Rücklagen

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Ergebnis

Nach Feststellung des Jahresabschlusses werden im Rahmen der Ergebnisverwendung in der nächstfolgenden Bilanz die Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag bei der Stadt-Kumamoto-Stiftung wird 2009 sofort mit dem Basiskapital verrechnet, da der Betrag des Basisreinvermögens von € 87.019,14 aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden ist und zur späteren Erfüllung des Stiftungszwecks in der kameraleen Allgemeinen Rücklage „geparkt“ wurde.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von € 12.766,15 deren Auszahlung im Jahr 2009 erfolgte. Der Restbetrag sind Zinseinnahmen denen Forderungen in gleicher Höhe gegenüberstehen; deren kassenmäßiger Ausgleich erst im Jahr 2009 erfolgte.

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2008**

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

	in €	
Aktiva	31.12.2007	31.12.2008
1. Vermögen	6.334.758,61	6.272.517,93
Sachvermögen	3.687.303,49	3.601.576,33
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.668.277,65	3.513.555,89
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.800,00	77.794,60
Finanzvermögen	2.647.455,12	2.670.914,60
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	36,18	15,41
- sonstige privatrechtliche Forderungen	52.688,36	54.242,77
- Sichteinlagen	485.896,48	1.850.391,54
- Sonstige Einlagen	2.108.834,10	766.291,88
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	6.334.758,61	6.272.517,93

Passiva	31.12.2007	31.12.2008
1. Kapitalposition	6.329.338,30	6.233.770,99
Basiskapital	2.664.640,64	2.664.640,64
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	2.664.640,64	2.664.640,64
Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre		64.245,26
- Landfriedscher Unterstützungsfonds		64.245,26
Ergebnis	64,245,26	54.276,26
- Jahresüberschuss	64,245,26	54.276,26
Sonderposten	3.600.452,40	3.450.608,83
- für Zuwendungen	3.600.452,40	3.450.608,83
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	5.420,31	38.746,94
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	6.334.758,61	6.272.517,93

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2008**

Stadt-Heidelberg-Stiftung

	in €	
Aktiva	31.12.2007	31.12.2008
1. Vermögen	1.463.913,81	1.476.250,95
Finanzvermögen	1.463.913,81	1.476.250,95
- sonstige privatrechtliche Forderungen	15.356,07	5.673,92
- Sichteinlagen	154.496,07	447.993,27
- Sonstige Einlagen	1.294.061,67	1.022.583,76
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.463.913,81	1.476.250,95

Passiva	31.12.2007	31.12.2008
1. Kapitalposition	1.460.246,61	1.476.250,95
Basiskapital	432.950,64	432.950,64
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.950,64	432.950,64
Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre		4.712,21
- Stadt-Heidelberg-Stiftung		4.712,21
Zweckgebundene Rücklagen	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
Ergebnis	4.712,21	16.004,34
- Jahresüberschuss	4.712,21	16.012,34
- Jahresfehlbetrag		-8,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	3.667,20	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.463.913,81	1.476.250,95

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2008**

Stadt-Kumamoto-Stiftung

	in €	
Aktiva	31.12.2007	31.12.2008
1. Vermögen	481.449,62	479.904,59
Finanzvermögen	481.449,62	479.904,59
- sonstige privatrechtliche Forderungen	164,69	114,47
- Sichteinlagen	11.284,93	9.790,12
- Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
2. Abgrenzungsposten	9.603,24	5.864,16
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	491.052,86	485.768,75

	31.12.2007	31.12.2008
Passiva		
1. Kapitalposition	487.462,46	485.654,28
Basiskapital	93.581,68	87.019,14
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	93.581,68	87.019,14
Zweckgebundene Rücklagen	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Ergebnis	-6.562,54	-1.808,18
- Jahresfehlbetrag	-6.562,54	-1.808,18
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	3.590,40	114,47
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	491.052,86	485.768,75

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2008**

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

	in €	
Aktiva	18.02.2008	31.12.2008
1. Vermögen	12.500.000,00	21.504.700,00
Sachvermögen	0,00	26,50
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	26,50
Finanzvermögen		21.504.673,50
- Wertpapierportfolio	0,00	8.000.000,00
- Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	4.700,00
- Vorsteuer	0,00	5,04
- eingefordertes, noch nicht übertragenes Vermögen	12.500.000,00	4.500.000,00
- Sichteinlagen	0,00	3.999.968,46
- Sonstige Einlagen	0,00	5.000.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	12.500.000,00	21.504.700,00
Passiva	18.02.2008	31.12.2008
1. Kapitalposition	12.500.000,00	21.495.775,00
Basiskapital	4.500.000,00	4.500.000,00
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung	4.500.000,00	4.500.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	8.000.000,00	8.000.000,00
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	0,00	-4.225,00
Jahresfehlbetrag	0,00	-4.225,00
Sonderposten	0,00	9.000.000,00
Sonderposten für Zuwendungen	0,00	9.000.000,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	8.925,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	12.500.000,00	21.504.700,00

Sonstige Pflichtangaben

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:

Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung.

Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2008

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Werner Brants
Stadträtin Kristina Essig
Stadträtin Monika Frey-Eger
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Reiner Nimis
Stadtrat Klaus Pflüger
Stadtrat Roger Schladitz
Stadträtin Dr. Anke Schuster
Stadtrat Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Stadtrat Christian Weiss

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner,
vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prof. Dr. Thomas Pfeiffer
Ehrensensator Prof. Rudolf Jansche
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Michael Rochlitz
Prof. Dr. Sabina Pauen
Stadtrat Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Prof. Dr. Stefan Weinfurter

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
Prof. Dr. Dr. h.c. J.Rüdiger Siewert, Leitender Ärztlicher Direktor
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner,
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Erster Bürgermeister Bernd Stadel
Intendant Peter Spuhler
Herr Wolf Meng
Herr Wolfgang Marguerre

Heidelberg, im Dezember 2009

Aufgestellt:

Bestätigt:

H.-J. H e i ß
Stadtkämmerer

Dr. Eckart W ü r z n e r
Oberbürgermeister

D. Anhang

- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO
- Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO
- Anlagenspiegel
- Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Heidelberg

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 E-GemHVO

Art des Vermögens	31.12.2007	31.12.2008 €
1. Vermögen	8.444.447,04	29.739.237,63
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.2. Sachvermögen	3.842.025,25	3.601.602,83
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.822.999,41	3.513.555,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.800,00	77.821,10
1.3. Finanzvermögen	4.592.818,55	26.131.770,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	8.000.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	0,00	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	68.245,30	4.564.751,61
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	0,00	0,00
1.3.9 Liquide Mittel	4.524.573,25	13.567.019,03
2. Abgrenzungsposten	9.603,24	5.864,16
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	9.603,24	5.864,16
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 E-GemHVO

Art der Verbindlichkeit	31.12.2007	31.12.2008	mit Restlaufzeiten		
			unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
€	€	€	€	€	€
aus Lieferungen und Leistungen	12.677,91	47.786,41	47.786,41	0,00	0,00
Gesamt	12.677,91	47.786,41	47.786,41	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Art des Vermögens	31.12.2007	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Abschreibung	31.12.2008
Immaterielles Vermögen						
Sachvermögen						
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	3.668.277,65	0,00	0,00	0,00	154.721,76	3.513.555,89
Grundstücke mit Wohnbauten	95.713,84	0,00	0,00	0,00	0,00	95.713,84
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.027.765,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.765,70
Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, anderen Betriebsgebäuden	2.244.798,11	0,00	0,00	0,00	154.721,76	2.390.076,35
Kunstgegenstände	10.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00	10.225,84

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Finanzwesenverfahren durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Heidelberg

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

- In der Bilanz wird keine Trennung in Verwaltungsvermögen (Vermögen, das dauernd der Tätigkeit der Gemeinde dient) und realisierbares Vermögen (Gegenstände und Beteiligungen, die nicht als Verwaltungsvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt sind) vorgenommen (§ 40 Abs. 5 E-GemHVO).
Diese Wahlmöglichkeit ist mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 entfallen.
- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 E-GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 7 E-GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 E-GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 E-GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 E-GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 410 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Wirtschaftsgüter – GWG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 E-GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 E-GemHVO).

Ergänzung

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung durch Amt 14 wurde festgestellt, dass die Finanzrechnung der Theater- und Orchesterstiftung unvollständig wiedergegeben wurde.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg:

Finanzrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.000	0	-180.000
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.000	0	-58.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.000	0	-122.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	17.000.000	16.900.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.115.000	8.000.027	6.885.027
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.015.000	8.999.973	10.014.973
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-893.000	8.999.973	9.892.973
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.000.000	0	-9.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.010.000	0	-8.010.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	990.000	0	-990.000
Finanzierungsmittelbestand	97.000	8.999.973	8.902.973
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-5	-5
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0	0	0
Endbestand an Zahlungsmitteln	97.000	8.999.968	8.902.968

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Aufgrund des geltenden Kontenplans wurde die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit veranschlagte Zahlung des Stiftungskapitals der Stadt Heidelberg in Höhe von 8 Mio. € hier eingenommen.

Darüber hinaus gingen kurz vor Jahresende Spenden in Höhe von 9 Mio. € zur Finanzierung der Baumaßnahme ein.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Analog zu den Einzahlungen wurde die bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit veranschlagte Geldanlage des Stiftungskapitals in Höhe von 8 Mio. € hier ausgezahlt. Das Stiftungskapital wurde in voller Höhe bei der Landesbank Baden-Württemberg angelegt.

Da aus der Baumaßnahme nur ein geringer Betrag für Notariatskosten zu entrichten war, konnten € 632.000 ins Folgejahr übertragen werden. Mit dieser Ausgabeermächtigung wurden 2009 die seit dem Inkrafttreten des Haushaltsplans 2008 der Theater- und Orchesterstiftung bis zum Übergang der Rechnungsangelegenheiten an die GGH noch von der Stadt Heidelberg ausgelegten Beträge für die Baumaßnahme ersetzt.

Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Außer dem als „durchlaufende Gelder“ veranschlagten Stiftungskapital der Stadt Heidelberg in Höhe von 8 Mio. € waren 1 Mio. € Kreditaufnahmen und Tilgung über 10 T€ veranschlagt. Wegen des Spendeneingangs für die Baumaßnahme (9 Mio. €) war eine Kreditaufnahme im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Finanzhaushalt - Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	Plan 2008 €	Ergebnis 2008 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.500	480.208	-47.292
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.450	376.896	-77.554
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.050	103.312	30.262
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	17.000.000	16.900.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.615.000	8.069.021	5.454.021
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.515.000	8.930.979	6.415.979
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.441.950	9.034.291	6.592.341
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	990.000	0	-990.000
Finanzierungsmittelbestand	-1.451.950	9.034.291	10.486.241
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		8.155	8.155
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		4.524.573	4.524.573
Endbestand an Zahlungsmitteln		13.567.019	13.567.019